



Fernunterricht

Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern

Herausgeber

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Bezugsquelle

Per E-Mail beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Ausgabe

Stand 31.3.2020

Hinweis

Die hier enthaltenen Empfehlungen müssen erprobt und weiterentwickelt werden. Teilen Sie Ihre Anregungen und Hinweise Ihrer Schulleiterin, Ihrem Schulleiter mit.

Dank

Als Hauptquelle diente dem Herausgeber die Handreichung des Kantons Zug zum Fernunterricht. Für diese wertvolle Grundlage bedankt sich das AKVB bestens.

Einleitung	4
1 Rahmenbedingungen für Fernunterricht	4
2 Tipps rund um den Fernunterricht	7
3 Digitale Angebote	8
4 Aufgabensammlungen	9
4.1 Fächernet	9
4.2 Schulverlag Plus AG	9
4.3 Klett und Balmer	10
4.4 SRF mySchool	10
4.5 Zebis	10
4.6 IQES online	11
5 Unterricht	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Zyklen- und Klassenspezifisches	14
6 Stundentafeln für den Fernunterricht	15
6.1 Mögliche Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts	15
6.2 Umfang und Rhythmisierung der Stundentafeln	16
7 Beurteilung	16
8 Berufswahl	17
9 Datenschutz	18
9.1 Urheberrechte Lehrmittel	18
10 Kommunikation	20

Einleitung

Schulleitende, Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und auch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) sind in der Pandemiephase gefordert, engagiert und flexibel zu reagieren. Der Leitfaden «Fernunterricht für die Volksschule des Kantons Bern» richtet sich an Lehrpersonen und Schulleitungen und ist als Unterstützung gedacht. Lernen ist ein sozialer Prozess, deshalb ist es wichtig, dass Lehrpersonen mit den Kindern Kontakt haben und regelmässig nachfragen, wie es ihnen geht. Ohne Beziehung geht das Lernen auch im Fernunterricht nicht. Die Digitalisierung in der Schule kann als Chance in einer anspruchsvollen Zeit betrachtet werden. Was nicht bedeutet, dass Papierform und Handschriftliches weniger wichtig ist. **Pragmatismus, Kreativität und Mut zur Lücke sind gefragt.** Den Schulen wird empfohlen, auf ihren bisherigen Strukturen und Prozessen aufzubauen.

Die Motivation der Schülerinnen und Schüler in dieser aussergewöhnlichen Zeit aufrecht zu erhalten, steht an erster Stelle. Dazu eignen sich reichhaltige Aufgabenstellungen und vielfältige Lernarrangements wie z.B. Lernspiele, Haushalts-, Bastel- und Werkarbeiten, Erstellung von Podcasts und Videos, Leseaufgaben und Schreibanlässe, Bewegungsaufgaben, Forscheraufgaben, Projekte usw.. Besondere Aufmerksamkeit, Unterstützung und Betreuung benötigen die Kinder und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien. Geduld, Nachsicht und positive Bestärkung sind in dieser Zeit besonders wichtig.

1 Rahmenbedingungen für Fernunterricht

Schulpflicht

Die Schulpflicht bleibt bestehen. Die Lehrperson begleitet und unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts. Die Koordination und Organisation der Aufgabenzustellung sollte pro Zyklus ähnlich erfolgen, dafür sprechen sich Schulleitende mit ihren Teams ab.

Lehrplan 21 Kanton Bern

Der Lehrplan 21 des Kantons Bern gilt auch während des Fernunterrichts. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Lernzielen, welche die Lehrpersonen auf Grundlage der Kompetenzstufen im Lehrplan 21 für den Fernunterricht setzt. Dennoch ist klar, dass mit Fernunterricht die Lernziele nicht in allen Fachbereichen und Modulen gleich umfassend erreicht werden können.

Kontakt aufrecht erhalten

Wichtig ist, dass die Lehrpersonen mit den Kindern und Jugendlichen in regelmässigem, persönlichen Kontakt stehen und nachfragen, wie es ihnen geht. Die Beziehung zu pflegen und aufrecht zu erhalten ist im Fernunterricht umso wichtiger, damit Lernen stattfinden kann. Auch dem Austausch unter den Lernenden (z.B. Arbeitsaufträge in Kleingruppen) kommt eine grosse Bedeutung zu. Besonders wichtig ist die Kontakt- und Beziehungspflege bei sozial und sprachlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Organisatorisches	Schulleitungen aktualisieren die Mailadressen der Lehrpersonen und definieren Kommunikationswege. Telefonnummern von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern resp. Erziehungsberechtigten sind gegenseitig bekannt. Wo vorhanden, ist das Intranet als Austauschplattform eingerichtet, sind die Zugänge organisiert und die Passwörter verteilt. Die Schulleitungen definieren, wie die Lernpakete zu den Schülerinnen und Schülern gelangen (Plattform, Mail, Postweg). Schulleitungen und Lehrpersonen kommunizieren ihren Schülerinnen und Schülern, wie der Fernunterricht organisiert wird. Für die Volksschule ist die Gemeinde mit einzubeziehen. Die Schulen definieren, welche Materialien nach Hause mitgenommen werden und organisieren, wie die Materialien nach Hause gelangen (z.B. abholen des Materials durch die Schülerinnen und Schüler in 5-er Gruppen).
Betreuungsangebote	Die Schulleitungen erheben über die Klassenlehrpersonen, welche Kinder bei der Schulschliessung allein zu Hause sind und welche Familien ev. weitere Kinder tagsüber bei sich betreuen könnten. Die Schulleitung bildet zusammen mit der Tagesschulleitung (falls vorhanden) Gruppen mit Kindern, welche zu Hause oder in der Nachbarschaft keine Betreuungsmöglichkeit haben und somit im Schulhaus bzw. in der Tagesschule betreut werden müssen. Lehrpersonen und Tagesschulpersonal, welche nicht zu den besonders gefährdeten Personen (siehe Internetseite BAG) gehören, übernehmen die Betreuung. Eine Zusammenarbeit mit der KITA, den Sonderschulen, Tageseltern und weiteren Ressourcen in der Gemeinde (Schulsozialarbeit, Jugendarbeit) ist zu prüfen. Fehlt es an Betreuungspersonal, kann via Kantonales Führungsorgan (KFO) Unterstützung des Zivildienstes angefordert werden. Den Bedarf meldet die Schulleitung dem zuständigen Schulinspektorat.
Pflicht für Schülerinnen und Schüler	Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten.
Absenzen Krankheit	Die Schülerin, der Schüler meldet der Lehrperson, wenn sie bzw. er krank ist. Mit der Lehrperson wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz die Schülerin, der Schüler bearbeiten muss. Die Schülerin, der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald er bzw. sie wieder gesund ist oder bei längerer Krankheit jeweils am Ende der Woche.
HSK Unterricht	Der Entscheid, ob der HSK-Unterricht per Fernunterricht fortgesetzt oder vorläufig eingestellt wird, liegt bei den einzelnen HSK-Trägerschaften (Konsulate, Vereine).
Musikschule Kirchlicher Unterricht	Musikunterricht und kirchlicher Unterricht finden in der Fernlernphase grundsätzlich nicht statt.

Individuelle Förderung (IBEM, Pool 1+2) IF findet als Fernunterricht (IBEM, Pool 1+2) statt. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereiten in Absprache mit den Lehrpersonen die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler der besonderen Förderung sowie der integrierten Sonderschulung vor.

Beratungen und Abklärungen EB Beratungen sind für Lehrpersonen und Eltern jederzeit möglich. Diese finden jedoch in der Regel telefonisch oder per E-Mail statt. Nach Möglichkeit und bei Bedarf werden Abklärungen nachgeholt. Die EB hat eine Hotline für Eltern eingerichtet.

Zeitspanne für den Fernunterricht Als Faustregel für eine angemessene Fernunterrichtszeit kann davon ausgegangen werden, dass eine Schülerin, ein Schüler in der Lage sein müsste, entsprechend dem jeweiligen Lebensalter multipliziert mit zwei Minuten, konzentriert arbeiten zu können.

Tabelle 1: Empfehlungen für Fernunterrichtsphasen bei Selbstlernzeit

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen / Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = ca. 30 Minuten
1. Klasse	14 Minuten	3 = ca. 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = ca. 65 Minuten
3. Klasse	18 Minuten	5 = ca. 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = ca. 120 Minuten
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

2 Tipps rund um den Fernunterricht

Hinweise im Netz

Informationen des AKVB und der PH Bern:

www.erz.be.ch/fernunterricht

<https://www.phbern.ch/fernunterricht-waehrend-der-coronavirus-pandemie>

Hilfreiche Tipps für Lehrpersonen: www.lernentrotzcorona.ch

Besondere Förderung

Die PHBern und die HfH bieten Hand zu Fragen rund um Fernunterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

<https://www.phbern.ch/fernunterricht-waehrend-der-coronavirus-pandemie/stufe-nuebergreifende-angebote>

<https://www.hfh.ch/de>

Strukturen

Die Lehrpersonen geben eine Struktur für den Fernunterricht vor. Dazu gehören: Geführte Videosequenzen, individuelle Arbeitsphasen ohne Bildschirm, Gruppen- und Einzeltreffen am Bildschirm. Wichtig: Die Lehrpersonen versuchen, sich in den Alltag des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen und in dessen Familiensituation hineinzuversetzen und herauszufinden, was überhaupt möglich und sinnvoll ist. Es sollen keine starren Strukturen aufgedrängt werden, sondern es geht um Anregung und Unterstützung.

Gutes Wohlbefinden durch Austausch und Rückmeldungen

Lehrpersonen finden Wege, wie sie sich mit den Schülerinnen und Schülern austauschen und wie sich Schülerinnen und Schüler untereinander austauschen können.

Persönliche individuelle E-Mail- oder Telefonkontakte einmal wöchentlich oder in höherer Frequenz an jede Schülerin, jeden Schüler stärken die Beziehung. Gleichzeitig können individuelle Fragestellungen¹ thematisiert werden, die die Schülerin, der Schüler der Lehrperson beantworten.def

Feedback auf Arbeiten

Lehrpersonen geben Schülerinnen und Schülern förderorientiertes Feedback zu ihren Arbeiten. Dies kann über Plattformen, über E-Mail, über Briefpost oder am Telefon erfolgen.

¹ Beispiele: Was hat dich heute beim Lesen des Gedichts berührt? Was fandest du knifflig bei den Matheaufgaben und wo hast du dir Hilfe gesucht? Wie würdest du deine Stimmungslage taxieren zwischen 1 bis 6? Was nimmst du dir für morgen im Projektblock vor?

3 Digitale Angebote

Unten aufgeführt sind vier mögliche Angebote, die bereits von vielen Schulen genutzt werden. Beim Austausch von Daten ist das Ampelsystem der PH Bern zu beachten:

<http://www.kibs.ch/datenschutz/ampelsystem/>

Microsoft Teams

Microsoft stellt zwei Trainingssessions und einen Leitfaden für Lehrpersonen zur Verfügung.

https://www.innovativeschools.ch/Home/Initiative/2842_Unterstuetzung_fuer_Schulen.htm

«Microsoft Teams» als Bestandteil von Office 365 bietet unter anderem die Möglichkeit, den digitalen Fernunterricht für Schulen bereit- und sicherzustellen. EDUBERN – als Angebot der Bildungs- und Kulturdirektion – hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen bereits gute Erfahrungen im Einsatz mit «Microsoft Teams» gemacht.

Die Lösung ist Gegenstand des EDUBERN Servicekatalogs für Volksschulen. EDUBERN unterstützt die Schule gerne in der Bereitstellung von «Microsoft Teams».

Bei Fragen wende man sich an: edubern@be.ch, Telefon: 031 636 70 10, <http://www.edubern.ch/>).

Google Classroom

Ein grosses Angebot an Apps. Eine schulinterne Absprache ist zu empfehlen. Lern- und Übungsaufgaben können auf papierlose Weise erstellt werden. Die Lernenden bearbeiten die Aufgaben am Computer, können bei eventuellen Problemen und Rückfragen elektronisch mit dem Lehrer kommunizieren und reichen die Aufgaben nach Erledigung elektronisch bei der Lehrperson ein.

https://edu.google.com/intl/de_de/products/classroom/?modal_active=none

Padlet

„Padlet“ ist eine digitale Pinnwand, auf der Texte, Bilder, Videos, Links, Sprachaufnahmen, Bildschirmaufnahmen und Zeichnungen abgelegt werden können. Dabei werden verschiedene Vorlagen für kooperatives Arbeiten angeboten. Eine Klasse kann gleichzeitig an einer Pinnwand arbeiten, sie mit Inhalten füllen, die Einträge kommentieren und so in Echtzeit darüber diskutieren.

Die Lehrkraft benötigt einen Account. Bis zu drei Pinnwände sind kostenlos und können von unbegrenzt vielen Bearbeitenden auch ohne Account genutzt werden.

Da die App im Browser geöffnet wird, muss keine Software installiert werden. <https://de.padlet.com/>

Zoom

Plattform für Videokonferenzen, Online-Besprechungen und mobile Zusammenarbeit.

<https://zoom.us/>

4 Aufgabensammlungen

Mehrere Anbietende von Aufgabensammlungen haben sich aufgrund der ausserordentlichen Situation entschieden, ihre Tools kostenlos allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote gelten für die Fernlernphase. Bewährt haben sich insbesondere folgende Produkte:

4.1 Fächernet

Fächernet	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3


Kurzinformation

Die Lehrplan- Lehrmittelkommission hat den Auftrag erhalten, für die Fachbereiche Unterlagen und Materialien bereitzustellen. Umsetzungshilfen werden im Fächernet für alle Stufen und Fachbereiche zur Verfügung gestellt und laufend erweitert.

Weiterführende Informationen

https://www.faechernet21.erz.be.ch/faechernet21_erz/de/index/navi/index/fernunterricht.html

4.2 Schulverlag Plus AG

	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3

Kurzinformation

Der Schulverlag plus stellt den Schulen die Zugänge zu den digitalen Komponenten der Lehrmittel bis auf weiteres ohne Registrierung und lizenzfrei zur Verfügung.

Ergänzend dazu hat der Schulverlag plus schnell einsetzbare Lernarrangements aus den Lehrmitteln des Schulverlags aufbereitet.

Diese können direkt für den Fernunterricht eingesetzt werden und dienen Lehrpersonen gleichzeitig als Inspiration zur Entwicklung eigener Lehr- und Lernsequenzen.

Weiterführende Informationen

Portal für Lehrpersonen: <https://lizenzen-lp.schulverlag.ch>

Portal für Schülerinnen und Schüler: <https://lizenzen.schulverlag.ch>

Lernarrangements: <https://www.schulverlag.ch/lernarrangements>

4.3 Klett und Balmer

	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3

Kurzinformation

Der Klett und Balmer Verlag hat den Kantonen ein Sonderangebot für sämtliche Lizenzen der diversen Titel unterbreitet, welches der Kanton Bern in Anspruch nimmt. Der Kanton übernimmt die einmaligen Kosten dafür.

Weiterführende Informationen

<https://www.klett-online.ch/>

4.4 SRF mySchool

SRF mySchool	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3

Kurzinformation

Ab sofort strahlt SRF mySchool auf SRF 1 zwischen 9 und 11 Uhr eine moderierte Doppelstunde aus. Es steht bereits eine Vielzahl hervorragender Beiträge zu allen Stufen online bereit.

Die Videos orientieren sich am Lehrplan 21. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sek I stehen zudem ausgewählte Videos mit Unterrichtsmaterial aus allen Themenbereichen zur Verfügung. Diese können von den Lehrpersonen in den jeweiligen Klassen eingesetzt und zum Beispiel per Link in die Online-Lernumgebung gestellt werden.

Weiterführende Informationen

<https://www.srf.ch/sendungen/myschool>

4.5 Zebis

	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3

Kurzbeschreibung

Zebis ist ein Portal für Lehrpersonen, das unter anderem Aufgaben von Lehrpersonen für Lehrpersonen in Fachbereichen ablegt. Die Nutzung ist kostenfrei.

Weitere Informationen

<https://www.zebis.ch/unterricht>

4.6 IQES online

IQES online	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3

Kurzinformation

IQES online bietet auf der neuen IQES-Website (ab Mitte April) umfangreiche Themenseiten zum Fernunterricht.

- Konzepte und Praxisbausteine für Fernunterricht
 - Aufgabenpakete für das Lernen zu Hause
 - Digitale Medienprodukte erstellen: Blogs, Website, Videos, Podcasts, e-Books, Wikis & Co
 - Apps und Webtools mit Videotutorials und Unterrichtsideen
 - Einsatz von Videokonferenzen und Plattformen
 - Grosse Sammlung frei verfügbarer Unterrichts- und Lernmaterialien, Erklärfilme und Lernvideos
 - Fragebogen für Eltern- und Schüler/innen-Befragung zum Fernunterricht
- Diese Materialien für Fernunterricht sind frei zugänglich. Schulen ohne IQES-Abo können online-Befragungen zum Fernunterricht kostenlos über ein Probeabo nutzen.

Weiterführende Informationen

www.igesonline.net

5 Unterricht

Wir empfehlen Ihnen, folgende Aspekte für einen geordneten Unterrichtsablauf beim Fernlernen zu berücksichtigen:

5.1 Allgemeines

Stundenplan

Es geht nicht darum, den Stundenplan des Präsenzunterrichts umzusetzen, sondern Strukturen, angepasst an IT-Infrastruktur und Alter der Lernenden, vorzugeben. Erstellen Sie einen Stundenplan, wann Präsenzzeit (z.B. vor dem Computer) ist und wann eigenverantwortlich an Aufgaben gearbeitet werden soll. Starten Sie allenfalls gemeinsam in den Tag (zusammen ein Lied singen etc.). Denken Sie daran, auch Pausen einzuplanen. Empfehlungen für Zeitspannen, in den Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich lernen sollen, finden Sie in Kapitel 1 unter «Zeitspanne für Fernlernen». Zusätzlich zu den Fernlernphasen, die durch die Lehrperson bestimmt sind, können im Stundenplan auch weitere Blöcke enthalten sein, welche durch die Kinder und Jugendlichen definiert werden. Die Strukturen sollen nicht einengen, sondern Halt geben und unterstützen. Sie müssen deshalb immer wieder überprüft und der aktuellen Situation angepasst werden.

Computer in der Familie

Mit Schülerinnen und Schülern, welche Internetmöglichkeiten haben, wird auf digitalem Weg kommuniziert. Schülerinnen und Schüler, welche keine Internetmöglichkeit zu Hause oder nur beschränkten Nutzungszugang haben, erhalten wöchentlich Aufträge per Post. Ein Austausch per Videoplattform sollte im Idealfall, sofern Geräte vorhanden sind, möglichst in allen Zyklen stattfinden können. Wenn kein Computer vorhanden ist, finden Sie weitere Hinweise in Kapitel 5.2.

Videoplattformen

Videoplattformen sollen für Inputs von Lehrpersonen und für Gruppendiskussionen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten danach Aufgaben, welche sie individuell und auch unabhängig von Bildschirmen lösen können. Die Lehrperson vereinbart mit den Schülerinnen und Schülern eine Zeit, zu der sie sich für einen individuellen oder gemeinsamen Austausch mit der Lehrperson und der Klasse wieder in die Videoplattform einloggen müssen.

Balance

- Lösen Sie sich von Schulfächern.
- Setzen Sie Schwerpunkte, streben Sie das Erreichen der Grundanforderungen an.
- Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit ohne Bildschirm gibt. Zusätzlich sind Aufträge so zu erteilen, dass Kreativität und Kopfarbeit ausgewogen sind.
- Erliegen Sie nicht der Versuchung zu umfangreiche Dossiers zusammenzustellen, von welchen sich die Schülerinnen und Schüler «erschlagen» und überfordert fühlen. Finden Sie durch das Feedback der Schülerinnen und Schüler heraus, was sie ihnen zumuten dürfen.
- Die Motivation aller Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten, ist eine Ihrer wichtigsten Aufgaben.

Aufgaben

- Versuchen Sie nicht, den Präsenzunterricht 1:1 virtuell abzubilden. Dies wird Ihnen nicht gelingen und ist auch nicht das Ziel des Fernunterrichts.
- Es werden stufengerechte Arbeitsaufträge und Materialien zur Verfügung gestellt. Diese müssen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig, resp. ohne Hilfe von Erwachsenen, bearbeitet werden können.
- Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein.
- Suchen Sie nach reichhaltigen, vielfältigen, attraktiven und motivierenden Arbeitsaufträgen. Holen Sie immer wieder das Feedback der Lernenden ein und nehmen Sie entsprechende Anpassungen vor.
- Lassen Sie Schülerinnen und Schüler digitale Arbeitsprodukte herstellen.
- Fordern Sie Schülerinnen und Schüler unbedingt auch auf, selber Ideen und Inputs einzubringen, im Sinne von: In den nächsten vier Wochen möchte ich mir das Gitarre spielen beibringen, Mahlzeiten zubereiten, für die «Töffliprüfung» lernen oder für den pensionierten Nachbarn einkaufen, usw.. Schülerinnen und Schüler können zum bestehenden Fernlern-Stundenplan weitere 'Blöcke' gestalten.

Lernprogramme

- Setzen Sie Apps oder Lernprogramme mit Mass und gezielt ein.
-

5.2 Zyklen- und Klassenspezifisches

Zyklus 1 Kindergarten

Kindergartenkinder erhalten von ihrer Kindergartenlehrperson einmal in der Woche Aufträge zu einem Thema (oder zu verschiedenen Themen), insbesondere bezogen auf die entwicklungsorientierten Zugänge. Der Auftrag kann per E-Mail an die Erziehungsberechtigten oder per Post direkt an die Kinder erfolgen. Ziel ist es, dass die Kinder mit der Lehrperson in Kontakt stehen und regelmässig Inputs erhalten, damit sie ihre Kompetenzen sowie die entwicklungsorientierten Zugänge erweitern und vertiefen können. Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten.

Zyklus 1-2 1./2. Klasse 3./4. Klasse

Haben Kinder der 1. und 2. Klasse sowie der 3. und 4. Klasse der Primarstufe Zugang zum Internet, treffen sie sich mindestens ein- bis zweimal in der Woche mit der Klassenlehrperson im virtuellen Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen ca. alle zwei Tage Arbeitsaufträge per E-Mail oder per Post. Idealerweise stehen sie mittels Videoplattform oder per E-Mail alle zwei Tage mit der Klassenlehrperson in Kontakt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler an den Lehrplanziele weiterarbeiten und ihre Kompetenzen vertiefen und erweitern können. Die Lehrperson gibt mindestens einmal wöchentlich individuelles, förderorientiertes Feedback auf Schülerarbeiten. Wichtig: Das Feedback muss konkret und klar formuliert sein, damit es die Lernenden für den weiteren Arbeitsschritt nutzen können. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden. Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten.

Zyklus 2-3 (ab der 5. Klasse)

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Primarstufe sollen idealerweise täglich die Möglichkeit haben, in Kontakt mit der Lehrperson zu sein, damit sie Fragen stellen und Unterstützung der Lehrperson in Anspruch nehmen können. Die Lehrpersonen geben mindestens einmal wöchentlich individuelles, förderorientiertes Feedback auf Schülerarbeiten. Wichtig: Das Feedback muss konkret und klar formuliert sein, damit es die Lernenden für den weiteren Arbeitsschritt nutzen können. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden. Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten.

6 Stundentafeln für den Fernunterricht

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in der Fernunterrichtszeit eine Tagesstruktur haben. Die folgenden Elemente für die Gestaltung der Tage sollen leitend sein.

6.1 Mögliche Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts

Austausch auf Videoplattformen	Die Schülerinnen und Schüler sind im definierten Zeitraum auf der entsprechenden Videoplattform mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern in Kontakt. Eine Videoplattform kann z.B. über Microsoft Teams mit der Klasse gestaltet werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel etc. aber vor allem auch für Lerninputs. Die Zeitfenster finden idealerweise immer zum gleichen Zeitpunkt statt.
Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen. Der Kontakt kann via Microsoft Teams, Skype, E-Mail, Telefon erfolgen.
Selbstlernzeit offline	Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich altersgemäss nach den Richtwerten in Kapitel 1.
Freie Tätigkeit	Die Schülerin, der Schüler vereinbart mit der Lehrperson einmal wöchentlich, welchen freien Tätigkeiten sie bzw. er zweimal am Tag nachkommen will. Dies kann losgelöst von schulischen Themen sein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Stricken, fürs Reitbrevet lernen, sein etc.
Pausen	Pausen um etwas zu essen oder sich (an der frischen Luft) zu bewegen sind mehrmals täglich einzuplanen.
Planungssequenz	Die Lehrperson bespricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer wöchentlichen Planungssequenz die Tagesstruktur der verschiedenen Wochentage einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler definieren dann, welchen freien Tätigkeiten sie nachgehen möchten. Die Planungssequenz muss nicht zwingend am Montag stattfinden. Es kann jeder Arbeitstag dafür vorgesehen sein. Innerhalb der Schule sollten für die Zyklen unterschiedliche Tage für die Planungssequenzen mit Kindern berücksichtigt werden, da Familien mit mehr als einem Kind sonst schnell überfordert werden.
Fakultative Tätigkeiten	Lehrpersonen machen Vorschläge zu weiterführenden Tätigkeiten: Spiele, Recherchen Tätigkeiten im Haushalt etc.

6.2 Umfang und Rhythmisierung der Stundentafeln

Die Lehrpersonen machen einen Vorschlag zur Tagesstruktur (vgl. auch Hinweise zu «Balance» und «Aufgaben», S. 13). Die einzelnen Blöcke (vgl. 6.1) sind idealerweise gleichmässig über die Woche verteilt. Der zeitliche Umfang der reinen Lernzeit orientiert sich an der Konzentrationsspanne (siehe Tabelle 1, S.6). Die regelmässigen Kontakte der Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern sind zentral für die Motivation und die Erhaltung der guten Beziehung.

7 Beurteilung

Formative Beurteilung

Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufträge, welche sie den Lehrpersonen für individuelles, förderorientiertes Feedback zustellen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen. Der Kontakt kann via Microsoft Teams, Skype, E-Mail, Telefon erfolgen. Auch während der Fernlernphase werden Beobachtungen zum Lernprozess von den Lehrpersonen und von den Schülerinnen und Schülern auf geeignete Weise dokumentiert (Portfolio, Forscherheft, usw.).

Summative Beurteilung

Bis zum Ende des Fernunterrichts werden keine summativen Beurteilungsanlässe durchgeführt. Je nach Zeitdauer des Fernunterrichts wird vom Kanton definiert, wie die Fernlernphase im Beurteilungsbericht festgehalten werden soll.

Standortgespräche

Standortgespräche finden während der Fernunterrichtszeit nicht statt. Es werden Möglichkeiten anderer Formen geprüft, sollte der Fernunterricht über längere Zeit andauern.

Übertritt Sek I

Die Zuweisungsentscheide wurden Ende Semester gefällt. Die Kontrollprüfung konnte unter Einhaltung der BAG-Richtlinien durchgeführt werden.

Übertritt Sek II

Die Zuweisungsentscheide wurden gefällt. Die Aufnahmeprüfungen für die Bildungsgänge der Sekundarstufe II konnten unter Einhaltung der BAG-Richtlinien durchgeführt werden.

8 Berufswahl

Bewerbungen
Schnupperlehren Der Berufswahlprozess ist für die Schülerinnen und Schüler in der 8. und 9. Klasse von grosser Bedeutung. Dieser soll deshalb weitergeführt werden. Viele Schritte können auch im Fernunterricht begleitet werden, andere sind unter Berücksichtigung der BAG-Massnahmen weiterhin möglich (wie z.B. Bewerbungsgespräche). Diese können auch mit den Schülerinnen und Schülern per Telefonkonferenz geübt werden. Rückmeldungen können sowohl Lehrpersonen wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler geben.

Stellwerk Die Stellwerktests können während des Fernunterrichts nicht durchgeführt werden. Sobald die Schulen wieder offen sind, erfolgen Details zur Verlängerung des Testzeitfensters und zu den Terminen. Die Übungsplattform mit Beispielaufgaben kann hingegen genutzt werden.

Kompetenzraster Die Bildungs- und Kulturdirektion stellt in den Fächern Deutsch und Mathematik konkrete Hilfsmittel wie Kompetenzraster und Musteraufgaben zur Verfügung: <https://www.bkd-kompetenzraster-ktbern.ch/#/>

Weitere Ideen Aufsatz zum Thema «Ich stelle mich vor», «Meine Motivation bei Ihnen zu arbeiten» etc. schreiben. Hier wäre das Ziel, dass das Motivationsschreiben ausgedehnt wird und so allenfalls einen Teil des Gesprächs ersetzen kann.

Vorstellungsvideo von sich selber aufnehmen: Lehrperson definiert 5-10 gängige Fragen aus Bewerbungsgesprächen (bspw.: Was sind deine Stärken? Was sind deine Schwächen? Warum möchtest du in unserem Betrieb arbeiten?). Die Schülerin/Der Schüler macht anschliessend ein Video von sich und beantwortet diese Fragen. Dieses kann dann dem Betrieb geschickt werden.

Schülerinnen und Schüler üben Vorstellungsgespräche über Skype, Videokonferenz etc. Die Lehrperson und die Mitschüler/innen geben dazu Rückmeldungen.

Als Ersatz für Schnupperlehren kann der Auftrag erteilt werden, Videos auf www.berufsberatung.ch zum gewünschten Beruf zu schauen und zu beschreiben. Alternativ können die Bilder beschrieben werden. Um eine bestimmte Firma genauer kennenzulernen sind Rechercheaufträge auf der entsprechenden Homepage möglich. Die Schülerinnen und Schüler erstellen anschliessend daraus ein Plakat, Mindmap, etc., welches dann ev. einer Bewerbung beigelegt werden kann.

9 Datenschutz

Lehrpersonen beachten beim Fernunterricht den Datenschutz gemäss [Leitfaden Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern](https://www.erz.be.ch/leitfaeden-volksschule) (<https://www.erz.be.ch/leitfaeden-volksschule>)

9.1 Urheberrechte Lehrmittel

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat in ihrer Publikation ilz-Fokus folgendes zum Urheberrecht festgehalten:

Gemäss den geltenden Verträgen haben Schulen somit insbesondere die Möglichkeit, Folgendes zu kopieren und im Unterricht einzusetzen:

- Radio- und Fernsehsendungen
- Ausschnitte von Ton- und Tonbildträgern
- Ausschnitte aus Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Ausschnitte aus Werken der Musik und der bildenden Kunst (letztere nur mit der Einwilligung der Rechteinhaber)

Geschützte Werke dürfen auch in elektronischer Form in einem internen Netzwerk (Intranet) gespeichert und im Unterricht verwendet, aber nicht im Internet veröffentlicht werden.

«Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den privaten Gebrauch und für Unterrichtszwecke verwendet werden. Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen, die den schulischen Bedarf an Unterrichtsmaterialien wie auch die Interessen der Urheberinnen und Urheber berücksichtigen. Lehrpersonen sind für ihren Unterricht von Gesetzes wegen urheberrechtlich privilegiert, so dass sie Werke zu Spezialtarifen – aber nicht gratis und unbeschränkt – nutzen können. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den Gebrauch im Unterricht frei verwendet werden, solange gewährleistet ist, dass diese nur den Lernenden in einer Klasse oder online in einem passwortgeschützten schulischen Intranet zugänglich sind. Die Verwendung in den Schulen ist in Verträgen der EDK mit den sog. Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SUISA usw.) geregelt und wird von den Kantonen abgegolten. Die Entschädigung wird nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet und über die Verwertungsgesellschaften an die Autorinnen und Autoren bzw. an weitere Berechtigte (z. B. Verlage) weitergeleitet. Mit diesen Verträgen «sind das Kopieren von audiovisuellen Werken, das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten

Abbildung 1: Urheberrechte gemäss ilz.Fokus Nr. 5 vom November

Werkexemplaren und die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) geregelt.»²

² Hofmann, 2017, S. 131.

Was heisst «ausschnittweise»?

Wie viel «ausschnittweise» genau umfasst, beurteilt sich anhand einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall. Werden 10% eines im Handel erhältlichen Werkexemplars kopiert, handelt es sich zweifellos um einen Ausschnitt. Auch 50% können unter Umständen noch als Ausschnitt gelten. Was darüber hinausgeht, ist in der Regel kaum mehr als Ausschnitt zu verstehen, sondern bedeutet eine beinahe vollständige Übernahme. Einzelne Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften dürfen kopiert werden.

Was ist nicht erlaubt?

Wo gibt es Einschränkungen?

Die Nutzung geschützter Werke ist wie folgt eingeschränkt:

- Es ist nicht gestattet, ganze Lehrmittel zu kopieren oder zu scannen und den Schülerinnen und Schülern anstelle der gedruckten Lehrmittel abzugeben, es sei denn, die entsprechende Lizenz liege vor. Eine Vervielfältigung für die Schüler und Schülerinnen ist explizit dann nicht erlaubt, wenn die betreffenden Lehrmittel im Handel erhältlich sind (Almansi 2011, S. 34f.).

- Im Intranet der Schule gespeicherte Werke (Übungen, Dokumentationen usw.) dürfen ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden; sie dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden, ausser wenn die entsprechenden Lizenzen vorliegen.
- Wenn die Nutzung eines Werkes nicht didaktischen Zwecken dient, sondern der Unterhaltung, z. B. an einem Filmabend im Klassenlager, müssen vorgängig die Rechte eingeholt werden.
- Für die Schule gekaufte Software darf nicht weitergegeben werden – auch nicht an andere Schulen und deren Lehrpersonen.
- Die öffentliche Aufführung von Theater- und Musikstücken setzt voraus, dass vorgängig die entsprechenden Rechte eingeholt wurden.

10 Kommunikation

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht, in welchen Bereichen von der Schulleitung ein einheitlicher Umgang definiert werden soll, sowie welche kommunikativen Aufgaben die Lehrperson gegenüber Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten wahrnehmen müssen.

Schulleitung –
Lehrpersonen

-
- Absenzenregelung (Kinder, Jugendliche, Lehrperson)
 - Kommunikation von Fernlern-Stundenplänen (Zuständigkeiten Sek I, Fachlehrpersonen definieren)
 - Computer-Nutzungszeiten der Zyklen (aneinander vorbeiplanen und den Erziehungsberechtigten transparent machen)
 - Versand oder Übergabe der Aufgaben an Kinder ohne Computer
 - Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern
 - Kontaktperson für Computeranliegen
 - Kontaktperson für das Installieren von Lernsoftware
 - Schulleitung erteilt einen Auftrag an eine zuständige Person für das Installieren von Lernsoftware
 - Verteilung von Aufträgen an Unterrichtsteams für die Erstellung von Aufgaben

Schulleitung –
Erziehungsberechtigte

-
- Die Schulleitung informiert Erziehungsberechtigte über übergeordnete Fragestellungen zum Fernunterricht.

Lehrpersonen –
Schülerinnen,
Schüler

-
- Fernunterricht Stundenplan
 - Übergabe und Erhalt der Aufgaben
 - Kontakt während dem Fernunterricht
 - Erreichbarkeit

Lehrpersonen –
Erziehungsberechtigte

-
- Allgemeines (Schulpflicht, Schulmaterial, Therapien, Musikschule, HSK-Unterricht, Lernplattform)
 - Unterrichtsregelungen
 - Beurteilung
 - Absenzenregelung
 - Erreichbarkeit
-